



www.sp-uetikon.ch

Traktandum 16

Antrag auf Statutenänderung zum Gleichstellungsrat

Änderungsantrag

Die SP Uetikon am See stellt dem Parteitag den Antrag, den Vorschlag für die Neufassung von Art. 1.3. wie folgt zu ändern:

Die SP setzt sich für die Umsetzung der Menschenrechte und für die Verhinderung von Diskriminierung ein. Dafür stellt sie die geeigneten Strukturen, Massnahmen und Ressourcen zur Verfügung.

Sie setzt sich parteiintern wie auch in ihrer öffentlichen Arbeit für die Gleichstellung von Frau und Mann ein und bezieht systematisch den Blickwinkel der Geschlechterzugehörigkeit, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung in ihre Politikfelder und Entscheidungen ein.

Begründung

Der ursprüngliche Text geht zwar von der Umsetzung der Menschenrechte und vom Diskriminierungsverbot aus, reduziert diese aber im gleichen Satz ausschliesslich auf die Geschlechterfrage.

Diskriminierungsverbot und Gleichstellung betreffen auch, aber nicht nur die Geschlechterfrage. Alle andern Felder (unsere Verfassung nennt in Art. 8 rund ein Dutzend Gefahrenquellen für Diskriminierung) dürfen nicht einfach ausgeklammert werden.

Mit unserer Formulierung verankern wir die Umsetzung der Menschenrechte und die Verhinderung von Diskriminierung als eigenständige Aufgabe in unserm politischen Auftrag. Mit dem zweiten Satz setzen wir einen Schwerpunkt. Damit wird auch der neue Gleichstellungsrat seinem Namen gerechter.

SP Uetikon am See
Markus Brandenberger
Sektionsdelegierter

Uetikon am See, 09.08.2012